



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014 – 2020 (INTERREG V)



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Migration und Integration in der bayerisch-tschechischen Grenzregion

Flüchtlinge auf dem Bildungsmarkt

Fabian Liedl | Universität Bayreuth



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014 – 2020 (INTERREG V)



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Gliederung

1. Daten und Fakten
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Flüchtlinge im Bildungssystem
4. Statistiken Deutschland
5. Statistiken Bayern
6. Studienergebnisse: Perspektive Geflüchteter: Arbeits- und Bildungsmarkt



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014 – 2020 (INTERREG V)



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Gliederung

1. *Daten und Fakten*
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Flüchtlinge im Bildungssystem
4. Statistiken Deutschland
5. Statistiken Bayern
6. Studienergebnisse: Perspektive Geflüchteter: Arbeits- und Bildungsmarkt

Anzahl und Entwicklung zugezogener ausländischer Kinder und Jugendlicher zwischen sechs und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr

Daten und Fakten – 2014

- Von den Menschen, die in Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 einen Erstantrag auf Asyl gestellt haben, ist ein Drittel unter 18 Jahre alt und hat somit das Recht bzw. die Pflicht, eine Schule zu besuchen, oder Anrecht auf eine Kindertagesbetreuung
- Seit 2006 hat sich die Anzahl o.g. Gruppe von 22.207 auf 99.472 im Jahr 2014 mehr als vervierfacht
- Im Verhältnis zur Gesamtheit der Gleichaltrigen beträgt der Anteil zugezogener ausländischer Kinder und Jugendlicher bundesweit 1,02 %
- Mehrheit aus europäischen Staaten (59 %)
- Anteil Syrer zwischen 6 und 18 Jahren deutlich gestiegen (von 1.402 (im Jahr 2012) auf 12.723 (im Jahr 2014))
- in der ersten Jahreshälfte 2014 wurden für 19.986 Kinder und Jugendliche Asylerstanträge gestellt (erste Hälfte 2015: 33.289)
- 24 % zwischen 18 und 25 Jahre und damit im Alter für Ausbildung bzw. Studium

IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Bildungsniveau Geflüchteter, die zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland eingereist sind

- Das im Herkunftsland erworbene schulische und berufliche Bildungsniveau der geflüchteten Männer und Frauen in Deutschland ist stark polarisiert
- 40 % der Geflüchteten (41 % der Männer sowie 36 % der Frauen) weiterführende Schule besucht; davon 35 % Abschluss erworben (36 % der Männer und 32 % der Frauen)
- 12 % der Geflüchteten (12 % der Männer und 14 % der Frauen) verfügen über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Promotion
- 11 % der Geflüchteten lediglich Grundschule besucht
- 11 % der Geflüchteten (9 % der Männer und 17 % der Frauen) keine Schule besucht

Anmerkung: In der Summe 74 %... (?)



IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Bildungsniveau Geflüchteter, die zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland eingereist sind

Allgemeines Bildungsniveau

- durchschnittliches Bildungsniveau von etwa 56 % der Geflüchteten vergleichsweise gering
- 30 % der Befragten weisen ein mittleres Bildungsniveau auf
- 13 % der Geflüchteten verfügen über ein höheres Bildungsniveau im tertiären Bereich



Allgemeines zur Schulstatistik

- Jedes Bundesland legt selbst fest, welche Daten von den Schulen erfasst werden. Eine einheitliche Vorgabe gibt es aufgrund der Hoheit der Länder in Bildungsangelegenheiten nicht
- Empfehlung für einen bundesweit einheitlichen Datensatz, der im Zuge der Schulstatistik abgefragt werden sollte: sogenannter **Kerndatensatz**
- Der Kerndatensatz enthält Merkmale, die in Kombination bereits Rückschlüsse auf die Anzahl neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zulassen, auch wenn keine individuelle Entwicklung abgebildet werden kann

Allgemeines zur Schulstatistik

Der Kerndatensatz

- Das entscheidende Kriterium des Kerndatensatzes betrifft den Zuzug nach Deutschland: Es wird erfasst, wie viele Schülerinnen und Schüler, die nicht in Deutschland geboren wurden (I), im jeweils abgefragten Schuljahr nach Deutschland zugezogen sind (II)
- Kombiniert werden kann das mit dem Merkmal „überwiegend nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie: Sprache bzw. Sprachengruppe“ (III)
- Zur weiteren Ausdifferenzierung könnte zusätzlich die Staatsangehörigkeit herangezogen werden (IV)
- Diese Merkmale werden im Kerndatensatz zur Erfassung des Migrationshintergrunds herangezogen, wobei mindestens ein Kriterium erfüllt werden muss
- Lediglich sechs Bundesländer erfassen die vier genannten Kriterien, darunter Bayern

Weder in der Bildungsadministration noch in der Fachliteratur findet man eine einheitliche Begriffsverwendung zur Bezeichnung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler oder zur Bezeichnung der Klassen, in denen sie unterrichtet werden



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014 – 2020 (INTERREG V)



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Gliederung

1. Daten und Fakten
2. *Rechtliche Rahmenbedingungen*
3. Flüchtlinge im Bildungssystem
4. Statistiken Deutschland
5. Statistiken Bayern
6. Studienergebnisse: Perspektive Geflüchteter: Arbeits- und Bildungsmarkt

Rechtliche Grundlagen für den Schulbesuch

- Völker- und europarechtlich verankertes Recht auf Bildung und die Verpflichtung Deutschlands, dieses Recht zu wahren
- Gesetzliche Regelung der Schulpflicht
- Erlasse, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften der Bundesländer, in denen auch die Verfahrensabläufe sowie Art und Ausgestaltung des Schulbesuchs landesspezifisch geregelt sind
- Recht auf Bildung in Deutschland:
 - Verantwortung auf Bundesebene
 - Zuständigkeit für die konkrete Umsetzung des Rechts auf Bildung liegt aufgrund der Kulturhoheit bei den einzelnen Ländern und ist dementsprechend in den Landesverfassungen und/oder Schulgesetzen der Bundesländer verankert

Das Recht auf Bildung von Asylbewerberinnen und -bewerbern

Aufnahmerichtlinie der EU

- Die sogenannte *Aufnahmerichtlinie* der Europäischen Union legt die Normen für die Aufnahme von Asylbewerberinnen und -bewerbern innerhalb der EU-Mitgliedstaaten fest:
 - „Die Mitgliedstaaten gestatten minderjährigen Kindern von Antragstellern und minderjährigen Antragstellern in ähnlicher Weise wie den eigenen Staatsangehörigen den Zugang zum Bildungssystem, solange keine Ausweisungsmaßnahme gegen sie selbst oder ihre Eltern vollstreckt wird.“
 - „Der Zugang zum Bildungssystem darf nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz (...) gestellt wurde, verzögert werden“

Schulpflicht für Asylbewerberinnen und -bewerber

- Im Fall von Asylbewerberinnen und -bewerbern halten die Bundesländer die Kriterien Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt für nicht ausreichend, um ihre Schulpflicht eindeutig festzulegen
- Die meisten Bundesländer regeln die Schulpflicht für diese Gruppe ausdrücklich in ihren Schulgesetzen oder in Verwaltungsvorschriften
- In Bayern:
 - Bedingung/Kriterium für Schulpflicht allgemein:
 - Gewöhnlicher Aufenthalt
 - Berufsausbildungsverhältnis oder
 - Beschäftigungsverhältnis
 - Regelungen der Schulpflicht für Asylbewerber/innen:
 - Asylbewerber/innen ab drei Monaten nach Zuzug

Rechtsanspruch von Flüchtlingskindern auf Kindertagesbetreuung

- Unter den Flüchtlingen, die im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen sind, befinden sich nach Schätzungen des Nationalen Bildungsberichts bis zu 120.000 Kinder unter 6 Jahren
- Diese Kinder haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung
- Wie viele Familien sich seit ihrer Ankunft entschieden haben, eine Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, ist nicht bekannt

Kindesalter	Einrichtung	Umfang	Zugangsvoraussetzungen	Integrationskurs als Bedarfsgrund	einklagbar
unter 1-jährige	Kita oder Tagesmutter	je nach Betreuungsbedarf	Nachweis des Betreuungsbedarfs (z. B. Kindeswohl, Berufstätigkeit der Eltern)	nein	nein
1- bis 2-jährige	Kita oder Tagesmutter	mindestens 4 Std./Tag, bei Bedarf mehr	≤ 4 Std./Tag: keine > 4 Std./Tag: Nachweis von Mehrbedarf	ja	ja
3- bis 6-jährige	Kita	mindestens 6 Std./Tag, bei Bedarf mehr	≤ 6 Std./Tag: keine > 6 Std./Tag: Nachweis von Mehrbedarf	ja	ja

Quelle: SVR 2017a: 122



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014 – 2020 (INTERREG V)



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Gliederung

1. Daten und Fakten
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. *Flüchtlinge im Bildungssystem*
4. Statistiken Deutschland
5. Statistiken Bayern
6. Studienergebnisse: Perspektive Geflüchteter: Arbeits- und Bildungsmarkt

Frühkindliche Bildung

- Rechtlich haben Kinder aus Flüchtlingsfamilien i. d. R. ab dem Tag der Einreise den gleichen Anspruch auf frühkindliche Betreuung wie Kinder, deren Eltern in Deutschland geboren sind
- Kulturelle und sprachliche Vielfalt in Kindertageseinrichtungen bislang aber nur vereinzelt berücksichtigt
- Nur ein Bruchteil des Kita-Personals auf die Arbeit mit Flüchtlingen vorbereitet
- In städtischen Regionen ziehen Flüchtlinge zudem tendenziell in Stadtteile, in denen bereits weit über 50 % der Kinder einen Migrationshintergrund haben → kleinräumige Segregation → wird zudem verstärkt durch Eltern ohne Migrationshintergrund, die Kitas außerhalb des Stadtteils bevorzugen, weil sie negative Auswirkungen auf den Lernfortschritt ihrer Kinder befürchten

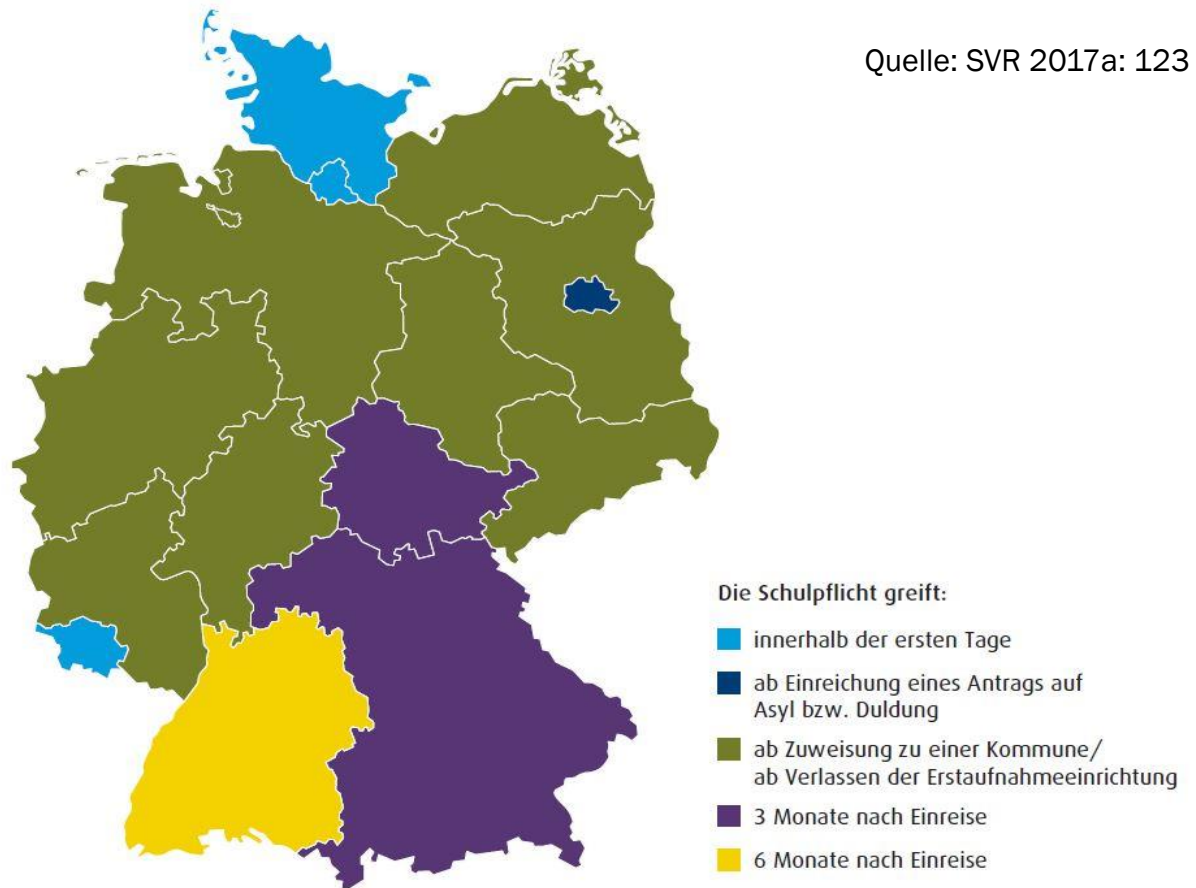
Schulische Bildung

- Laut dem Nationalen Bildungsbericht werden von den 2015 zugewanderten Asylsuchenden in Deutschland bis zu 120.000 eine allgemeinbildende Schule besuchen
- Die geflohenen Kinder und Jugendlichen, die zwischen 2014 und 2016 nach Deutschland gekommen sind, erhöhen die Schülerzahl auf der Bundesebene insgesamt um etwa 2 % → regional unterschiedliche Ausprägungen!
- Laut EU-Aufnahmerichtlinie muss ein Schulzugang spätestens drei Monate nach Stellung eines Asylantrags gewährt werden. Viele Bundesländer lassen Familien aber deutlich länger warten
- Meistens Schulbesuch erst dann vorgesehen, wenn geflüchtete Kinder und Jugendlichen ihren Wohnsitz im Bundesland haben und davon ausgegangen werden kann, dass sie zumindest im kommenden Schuljahr dort eine Schule besuchen
- Überwiegend gilt die Schulpflicht, sobald Flüchtlinge als wohnhaft angesehen werden

Schulische Bildung

Im deutschen Schulsystem entscheiden die Verfassungen und Schulgesetze der Bundesländer darüber, ab wann ein Flüchtling die Schule besuchen darf bzw. muss

Quelle: SVR 2017a: 123



Anmerkung: Die in der Abbildung enthaltenen Informationen entsprechen dem Sachstand im Juli 2016.

Berufliche Bildung

- Knapp ein Viertel der Asylanträge wurde in den Jahren 2015 und 2016 von Personen im Ausbildungsalter gestellt (18 bis 25 Jahre)
- Für überwiegende Mehrheit gilt jedoch: keine Ausbildung ohne entsprechende Vorbereitungskurse
- Diese Kurse – die oft als Übergangssystem bezeichnet werden – sind jedoch nicht für alle Flüchtlinge gleichermaßen zugänglich
- Bei der Kurszulassung spielen Aufenthaltstitel und Bleibeperspektive rein rechtlich gesehen keine Rolle. Es kommt aber durchaus vor, dass stark nachgefragte Berufsschulen bevorzugt Flüchtlinge aus dem Irak, Syrien und anderen Ländern mit guter Bleibeperspektive aufnehmen

Berufliche Bildung

- Sobald Flüchtlinge die landesspezifische Altersgrenze überschritten haben, müssen sie auf außerschulische Bildungsmaßnahmen zurückgreifen. Das sind vor allem die Integrationskurse des BAMF und die breit gefächerten Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit (BA).
- Diese greifen jedoch oft nicht nahtlos ineinander; eine durchgängige Begleitung der jungen Flüchtlinge ist daher nicht gewährleistet → erhöht insbesondere bei jungen Erwachsenen die Gefahr, dass sie die Maßnahme abbrechen
- Zudem sollen zu diesen Angeboten bevorzugt Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus oder guter Bleibeperspektive zugelassen werden

Berufliche Bildung

Herausforderungen

- Der lange Weg zu einem beruflichen Abschluss schreckt viele Flüchtlinge ab und birgt die Gefahr, dass eine Ausbildung vorzeitig abgebrochen wird
- Allein Vorbereitungskurs(e) und duale Ausbildung dauern zusammen etwa fünf Jahre
- Viele dürften einen Niedriglohnjob bevorzugen (z. B. in der Gastronomie, der Lebensmittelherstellung oder im Reinigungsgewerbe), um ihre Schulden bei Schleusern abzahlen oder ihre Familie zu unterstützen
- Zudem ist zwar ein großer Teil der KMUs grundsätzlich bereit, Flüchtlinge als Auszubildende oder Praktikanten anzunehmen. Laut einer Umfrage des BIBB von Anfang 2016 hatte jedoch nur etwa jeder zehnte Ausbildungsbetrieb selbst die Initiative ergriffen und ein entsprechendes Qualifizierungsangebot geschaffen

Ausbildungsvorbereitung für junge Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse an Berufsschulen in Bayern

- Berufsintegrationsklasse
 - Regellaufzeit: 2 Jahre
 - Max. Eintrittsalter: bis 21 Jahre (in Einzelfällen bis 25 Jahre)
 - Zentrale Bildungsziele:
 - Spracherwerb (z. T. mit vorgeschalteter Sprachintensivklasse)
 - berufliche Grundkenntnisse
 - optional: allgemeiner Schulabschluss
- Teilnehmer können vor allem in der zweijährigen Ausbildungsvorbereitung direkt den Hauptschulabschluss oder einen anderen allgemeinen Schulabschluss nachholen
- für die Suche nach einem Ausbildungsplatz von entscheidender Bedeutung



Studium

- Bei entsprechender Qualifikation können Flüchtlinge überall in Deutschland studieren. Ihr Aufenthaltsstatus spielt für die Hochschulen keine Rolle
- Wie viele studierfähige Flüchtlinge es in Deutschland gibt, wurde bislang nicht flächendeckend erhoben
- Deutscher Akademischer Austauschdienst: 30.000 - 50.000 Schutzsuchende erfüllen schätzungsweise die formalen Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland

Studium

Hürden

- Entsprechen ausländische Schul- oder Studienabschlüsse einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung?
- Nachweis fortgeschrittener Deutschkenntnisse der Stufe B2 oder C1 → Diese werden allerdings im Rahmen von Integrationskursen nur selten vermittelt und noch seltener durch erfolgreiche Abschlusstests bescheinigt
- Studienfinanzierung:
 - anfallende Kosten für Lernmaterialien und Lebenshaltung können nur wenige Flüchtlinge selbst aufbringen.
 - zwar können die meisten Flüchtlinge spätestens 15 Monate nach der Einreise BAföG-Leistungen beantragen → ABER: Bürokratischer Aufwand; BAföG-Antrag kann erst gestellt werden, wenn eine Studienplatzzusage vorliegt



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014 – 2020 (INTERREG V)

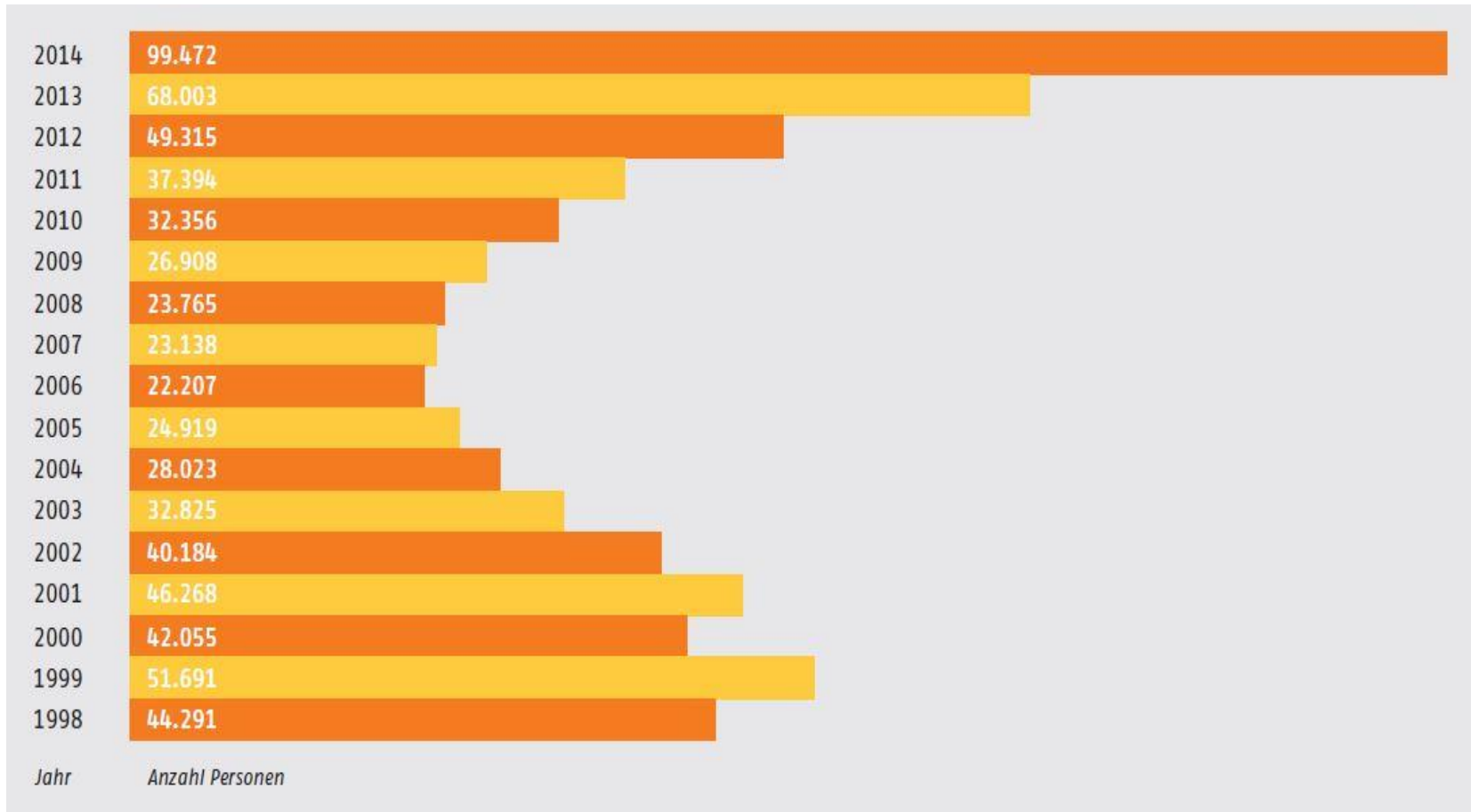


Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Gliederung

1. Daten und Fakten
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Flüchtlinge im Bildungssystem
4. *Statistiken Deutschland*
5. Statistiken Bayern
6. Studienergebnisse: Perspektive Geflüchteter: Arbeits- und Bildungsmarkt

Anzahl der im jeweiligen Jahr zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr



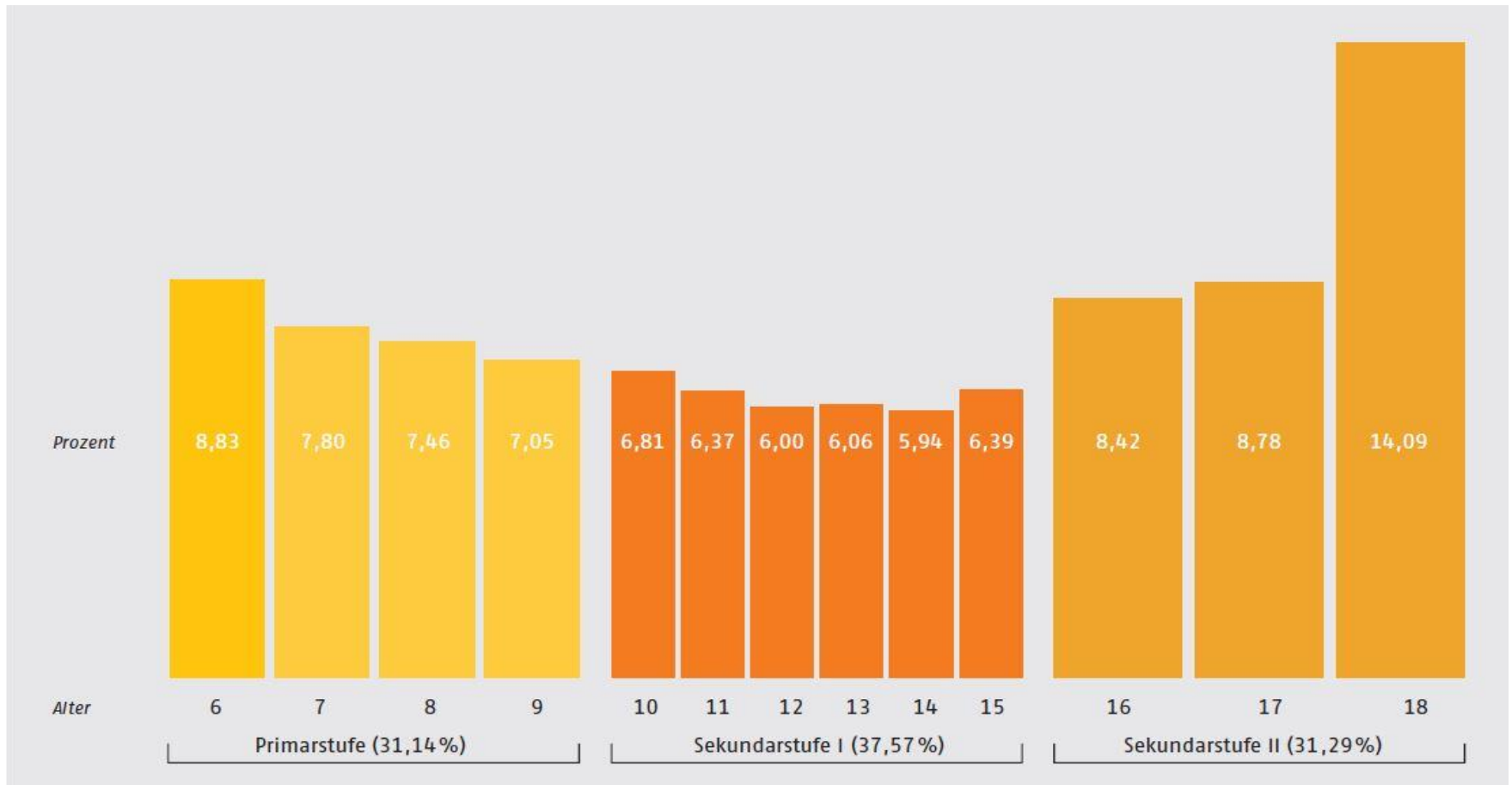
Quelle: MASSUMI/ VON DEWITZ 2015: 19

Anzahl der im jeweiligen Jahr zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr an der Gesamtzahl der Zugezogenen (in Prozent)



Quelle: MASSUMI/ VON DEWITZ 2015: 19

Altersverteilung der zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr im Jahr 2014 (in Prozent)



Quelle: MASSUMI/ VON DEWITZ 2015:22

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung von Auszubildenden aus „Asylzugangsländern“ nach Geschlecht 2014 in Deutschland

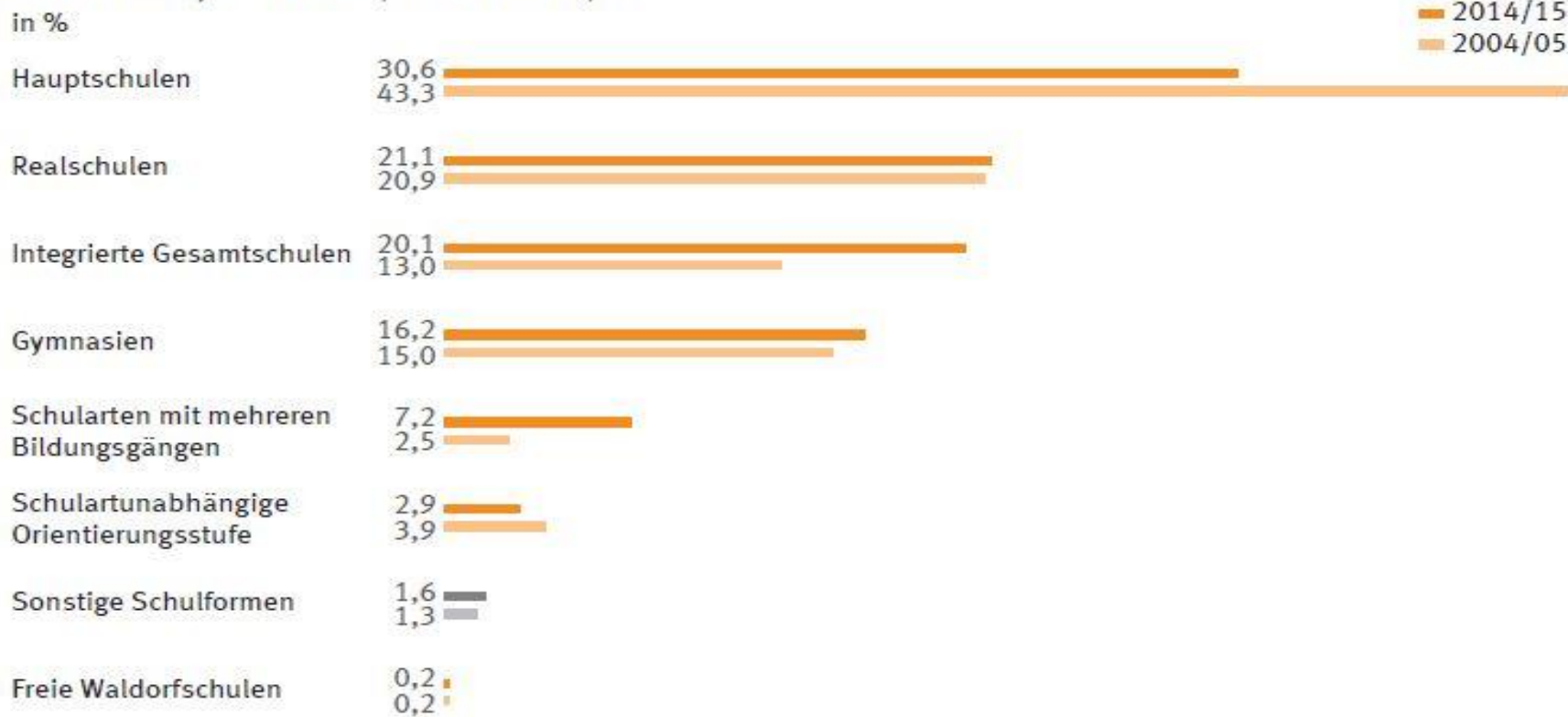
- **Wichtigste Asylzugangsländer:** Afghanistan, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Eritrea, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien, Ukraine
- **Wichtigste nichteuropäische Asylzugangsländer:** Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Personengruppen Auszubildende	Neuabschlüsse insgesamt	Neuabschlüsse Männer	Neuabschlüsse Frauen
Personen aus Asylzugangsländern	6.966	4.071	2.898
Darunter Personen aus nichteuropäischen Asylzugangsländern	1.908	1.386	522

Quelle: Deutscher Bundestag 2016: 4

Ausländische Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I

Verteilung ausländischer Schülerinnen und Schüler auf die Schularten in der Sekundarstufe I in den Schuljahren 2004/05 und 2014/15



Quelle: Statistisches Bundesamt 2016: 18



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014 – 2020 (INTERREG V)

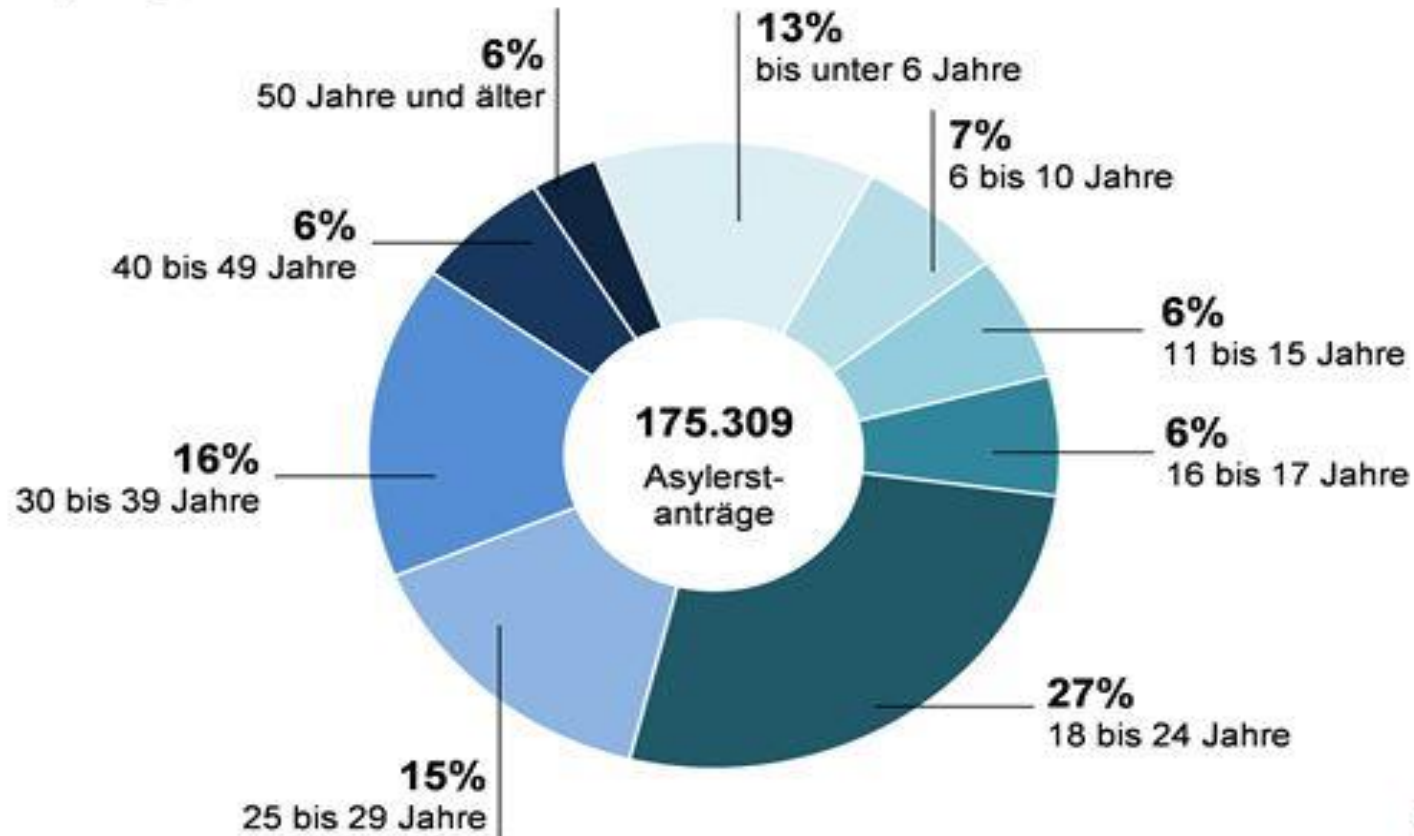


Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Gliederung

1. Daten und Fakten
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Flüchtlinge im Bildungssystem
4. Statistiken Deutschland
5. *Statistiken Bayern*
6. Studienergebnisse: Perspektive Geflüchteter: Arbeits- und Bildungsmarkt

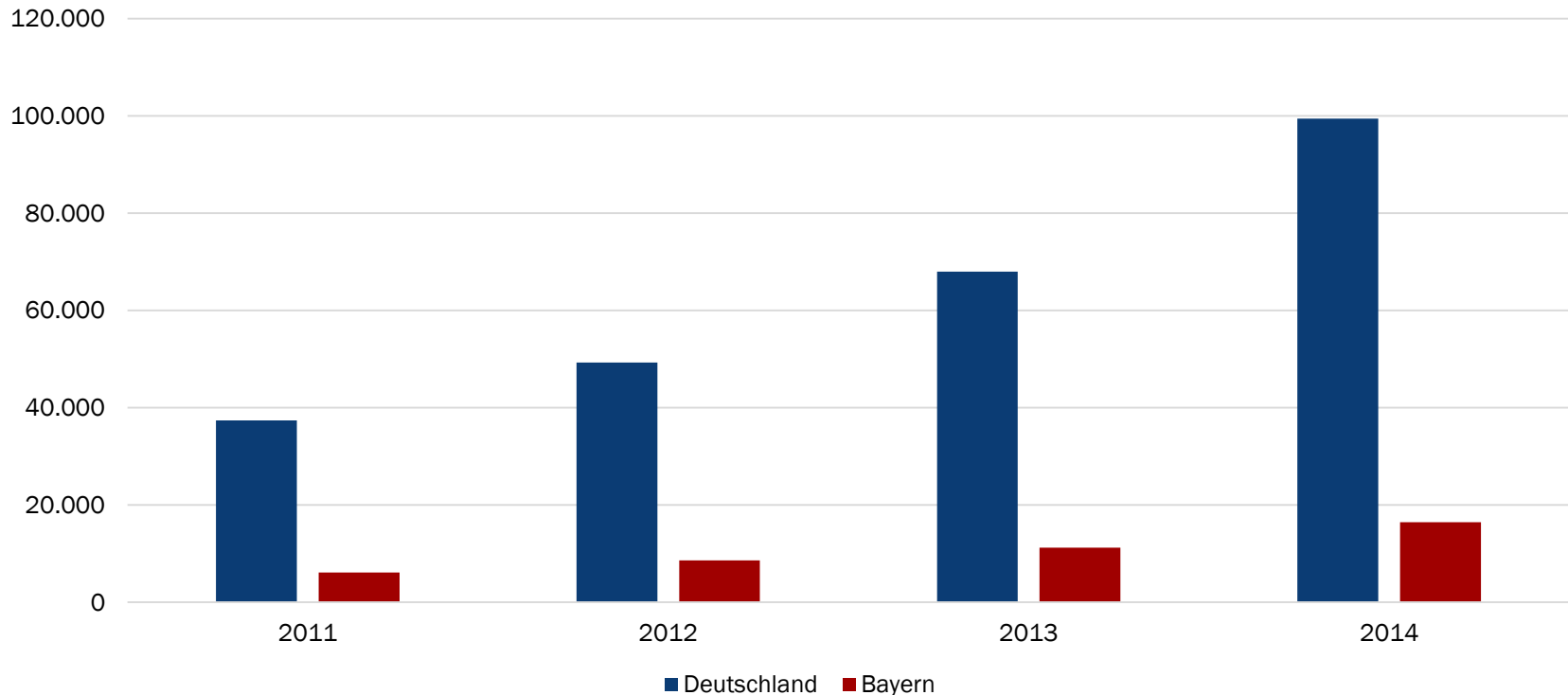
Alter der Asylsuchenden, die in den Jahren 2014 bis 2016 einen Asylantrag gestellt haben, in Bayern



Quelle: <https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/schule-und-gesellschaft/migration-interkulturelle-kompetenz/fluechtlinge/sonstigeinformationen/zahlenfakten/>

Ausländische Kinder und Jugendliche in Bayern

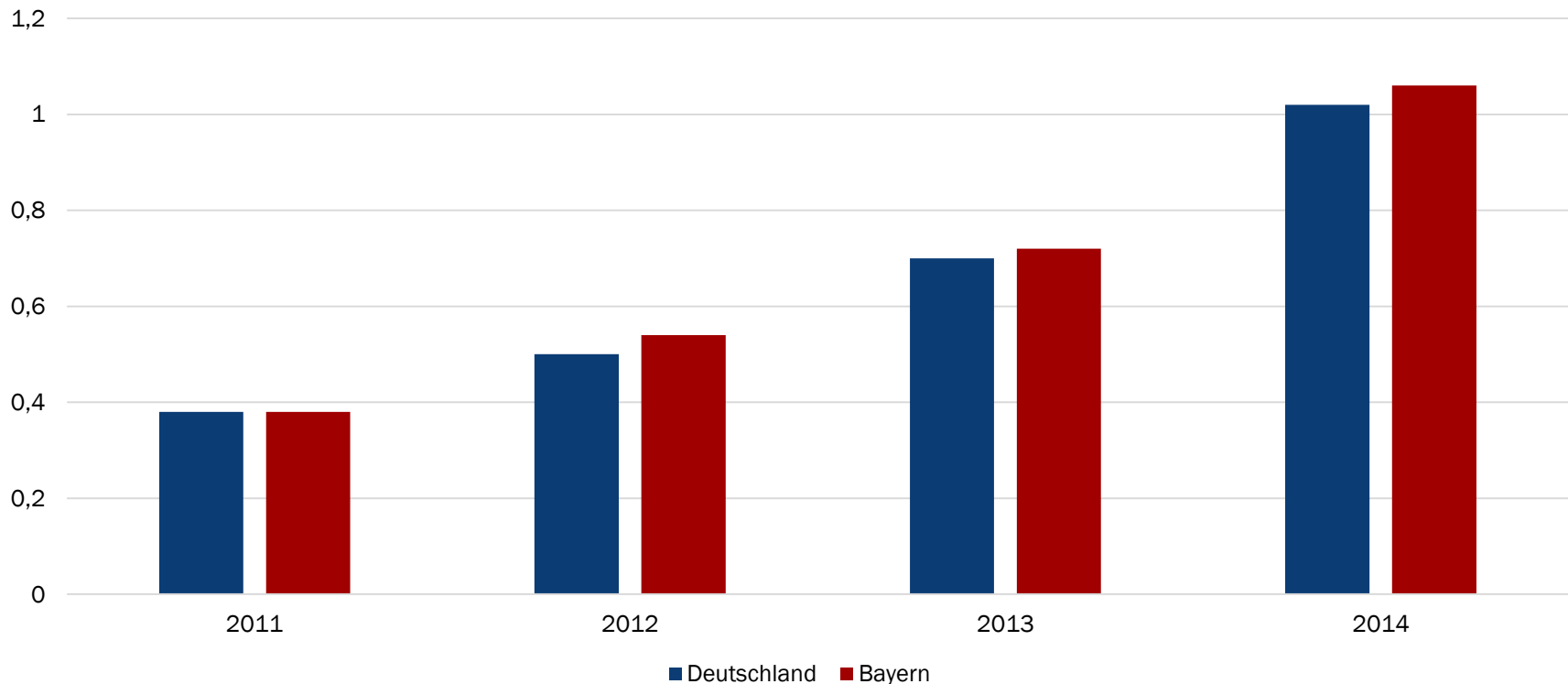
Anzahl der im jeweiligen Jahr zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren mit Aufenthaltsdauer unter einem Jahr



Quelle: Eigene Darstellung nach MASSUMI/ VON DEWITZ 2015: 21

Ausländische Kinder und Jugendliche in Bayern

Anteil der im jeweiligen Jahr zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren mit Aufenthaltsdauer unter einem Jahr an Gesamtzahl der 6 bis 18jährigen (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach MASSUMI/ VON DEWITZ 2015: 21

Alter der Asylsuchenden, die in den Jahren 2014 bis 2016 einen Asylantrag gestellt haben, in Bayern

- 20 % der Asylantragstellenden (34.200) zwischen 6 und 17 Jahren und damit im schulpflichtigen Alter
- 27% der Antragstellenden (47.000) junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren
- Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil männlicher Kinder und Jugendlicher in einer Altersgruppe:
 - bei den unter-6-Jährigen gibt es ähnlich viele Jungen wie Mädchen,
 - bei den 6- bis 17-Jährigen sind zwei Drittel männlich
 - bei den jungen Erwachsenen bis 24 Jahren sind 80 % männlich

Flüchtlinge im bayerischen Schulsystem

- Grundsätzlich werden Flüchtlingskinder im Schulalter nach drei Monaten Aufenthalt in Bayern schulpflichtig
- Nach der Flüchtlingsregistrierung durch das BAMF werden schulpflichtige Kinder- und Jugendliche über die Regierung an die Schulämter gemeldet. Diese richten an Grund- und Mittelschulen optional **Übergangsklassen** ein.
- Daneben haben die Schulen die Möglichkeit, **Deutschförderklassen** oder **Deutschförderkurse** zu bilden
- Die Schülerinnen und Schüler können auch in **Regelklassen** (plus flankierende Fördermaßnahmen) aufgenommen werden
- Für berufsschulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber sind **Berufsintegrationsklassen (BIK/V)** eingerichtet



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014 – 2020 (INTERREG V)



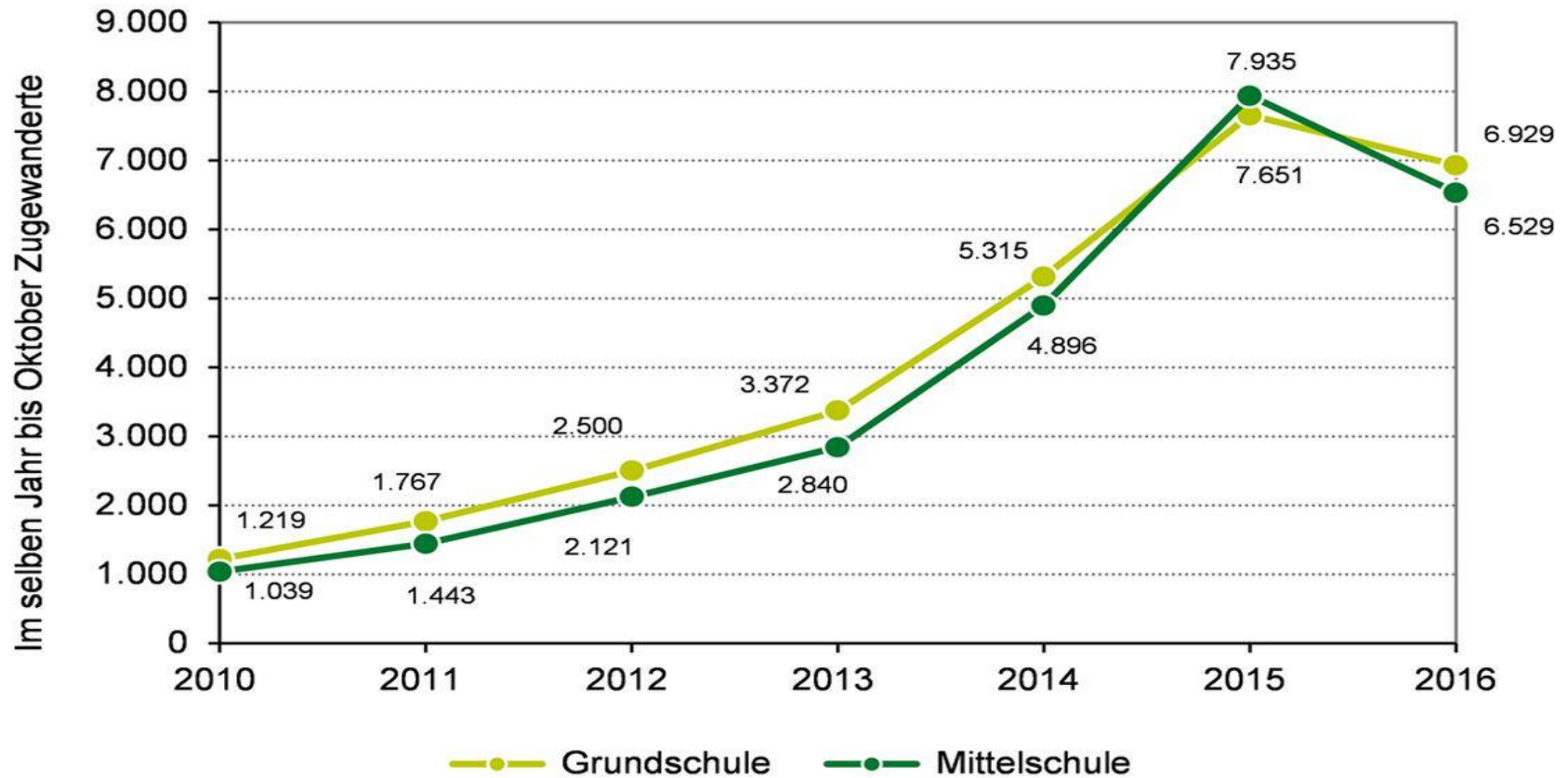
Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Flüchtlinge im bayerischen Schulsystem

Angebote an Realschulen und Gymnasien?

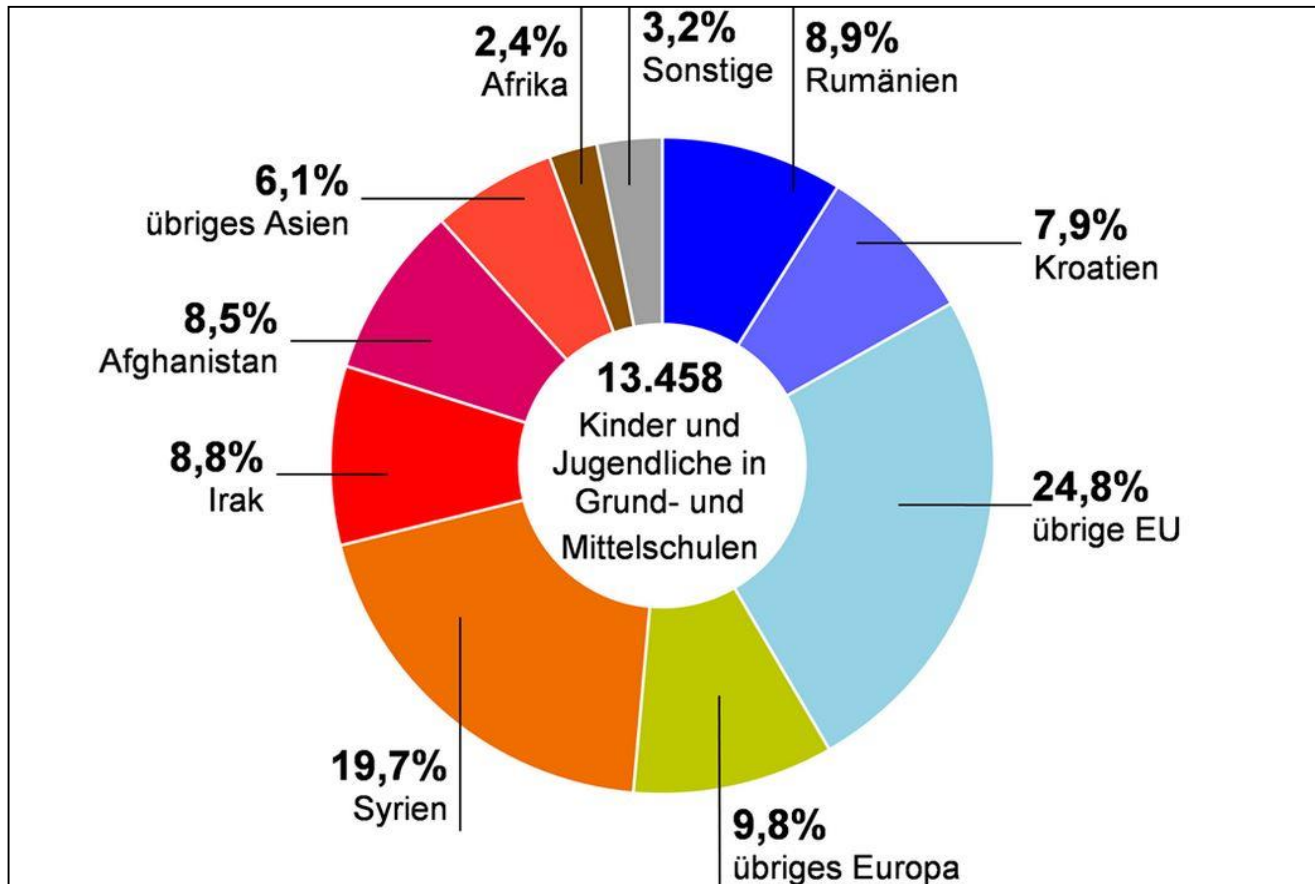
- Jugendliche mit Realschul- oder Gymnasialeignung können unter bestimmten Voraussetzungen auch andere weiterführende Schulen besuchen
- An bayerischen Realschulen werden sukzessive **SPRINT-Klassen**, an Gymnasien **InGym-Klassen** eingerichtet

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Grund- und Mittelschulen in den Schuljahren 2010/11 bis 2016/17 in Bayern



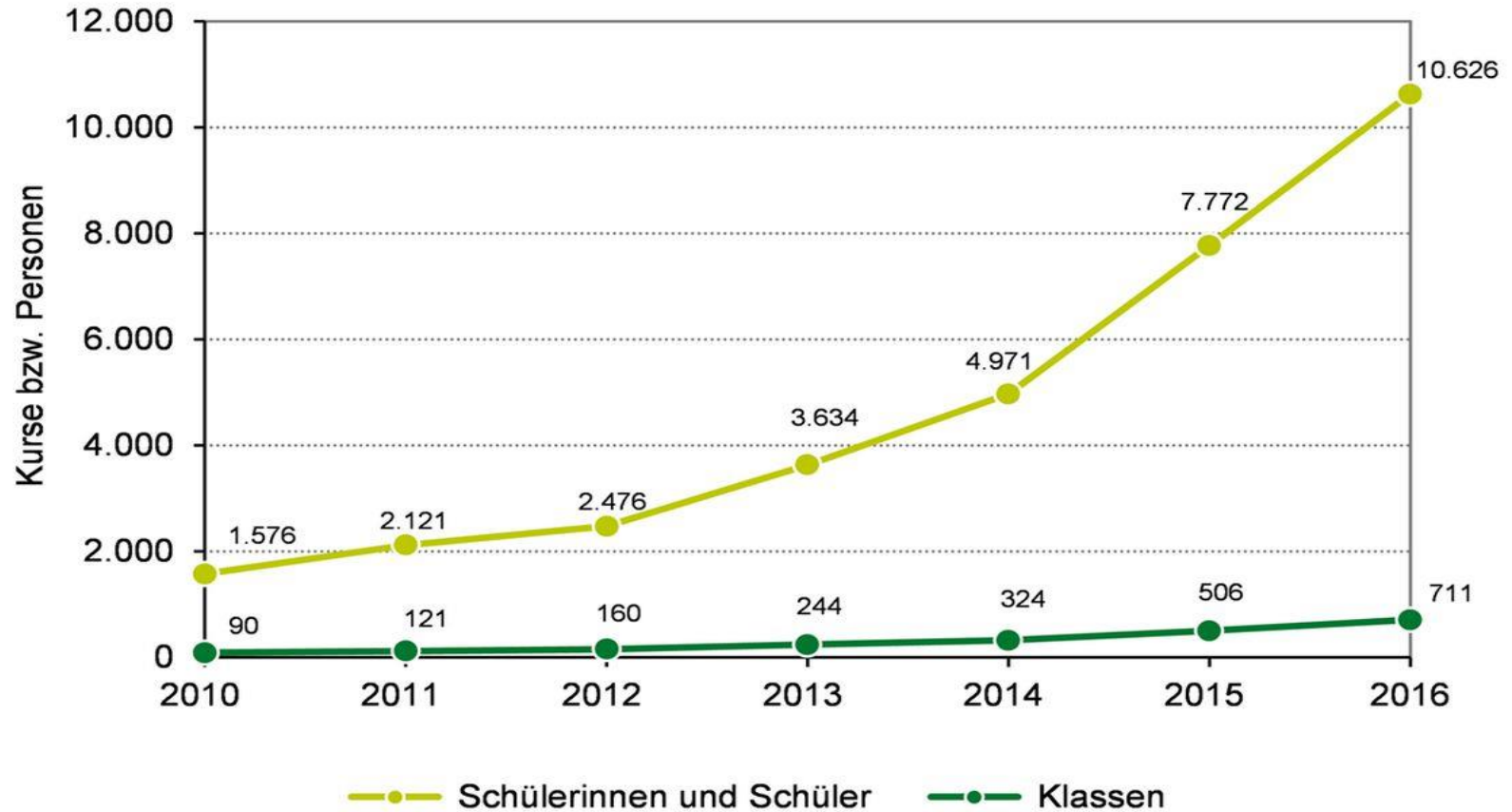
Quelle: <https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/schule-und-gesellschaft/migration-interkulturelle-kompetenz/fluechtlinge/sonstigeinformationen/zahlenfakten/>

2016 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Grund- und Mittelschulen nach Herkunftsregion im Oktober 2016 in Bayern



Quelle: <https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/schule-und-gesellschaft/migration-interkulturelle-kompetenz/fluechtlinge/sonstigeinformationen/zahlenfakten/>

Zahl der Übergangsklassen und der darin geförderten Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2010/11 bis 2016/17 in Bayern



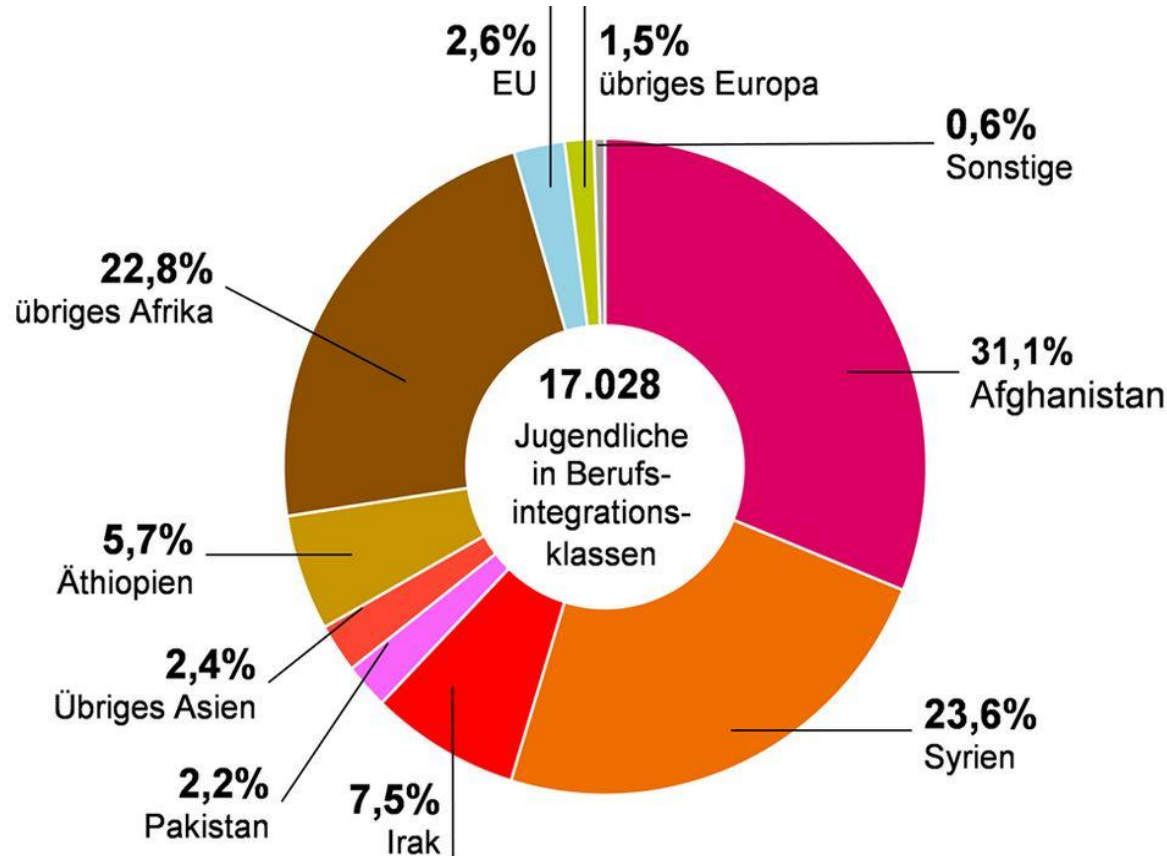
Quelle: <https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/schule-und-gesellschaft/migration-interkulturelle-kompetenz/fluechtlinge/sonstigeinformationen/zahlenfakten/>



Zahl der Übergangsklassen und der darin geförderten Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2010/11 bis 2016/17 in Bayern

- Zahl der Übergangsklassen und der so geförderten Schülerinnen und Schüler hat sich von 2010 etwa versiebenfacht
- Im Oktober 2016 wurden rund 10.600 Kinder und Jugendliche in 711 Übergangsklassen unterrichtet. Verglichen mit dem Vorjahr stieg die Schülerzahl um rund 2.900 Kinder und Jugendliche und die der Kurse um rund 200
- Darüber hinaus wurden im Oktober 2016 wurden rund 53.000 Kinder und Jugendliche in 6.600 Deutschförderkursen ergänzend zum regulären Deutschunterricht in ihrem Spracherwerb unterstützt
- Weitere rund 7.100 Schülerinnen und Schüler besuchten in ausgewählten Fächern insgesamt 643 Deutschförderklassen

Jugendliche in Berufsintegrationsklassen nach Herkunftsregion im Oktober 2016 in Bayern



Quelle: <https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/schule-und-gesellschaft/migration-interkulturelle-kompetenz/fluechtlinge/sonstigeinformationen/zahlenfakten/>

Jugendliche in Berufsintegrationsklassen nach Herkunftsregion im Oktober 2016 in Bayern

- Im Oktober 2016 besuchten rund 17.000 Jugendliche eine der 948 Berufsintegrationsklassen an bayerischen Berufsschulen
- Im Vergleich zum Vorjahr hat sich sowohl die Schülerzahl als auch die Zahl der Berufsintegrationsklassen in etwa verdoppelt
- Seit dem Schuljahr 2016/17 gibt es Berufsintegrationsklassen auch an Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen und Fachoberschulen
- Im Oktober 2016 kamen die teilnehmenden Jugendlichen überwiegend aus Asien, hier insbesondere aus den Krisenländern Afghanistan, Syrien und dem Irak sowie aus Afrika
- Gegenüber dem Jahr 2015 hat sich der Anteil der aus Asien stammenden Jugendlichen deutlich erhöht und der aus Afrika stammenden Jugendlichen reduziert

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung von Auszubildenden aus "Asylzugangsländern" nach Geschlecht und Bundesländer 2014

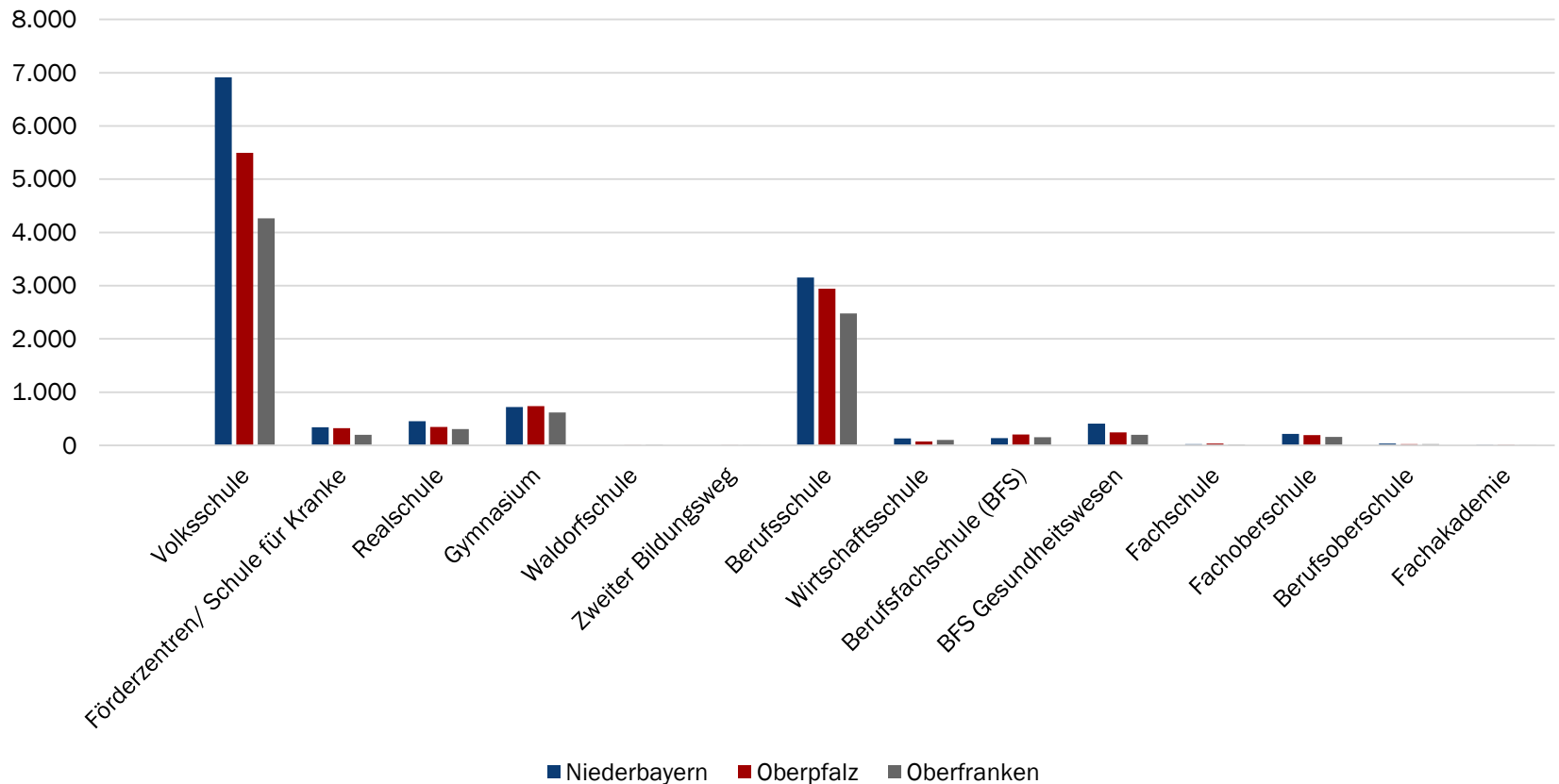
- **Wichtigste Asylzugangsländer:** Afghanistan, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Eritrea, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien, Ukraine
- **Wichtigste nichteuropäische Asylzugangsländer:** Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Bundesland	Neuabschlüsse insgesamt	Neuabschlüsse Männer	Neuabschlüsse Frauen
Baden-Württemberg	1.482	819	663
Bayern	1.932	1.179	753
Berlin	270	126	144
Brandenburg	36	27	12
Bremen	57	24	33
Hamburg	255	141	111
Hessen	624	369	255
Mecklenburg-Vorpommern	33	24	12
Niedersachsen	429	282	147
Nordrhein-Westfalen	1.167	681	486
Rheinland-Pfalz	270	153	117
Saarland	90	57	33
Sachsen	87	45	42
Sachsen-Anhalt	42	24	18
Schleswig-Holstein	165	105	60
Thüringen	27	18	12
Deutschland	6.966	4.071	2.898

Quelle: Deutscher Bundestag 2016: 5

Ausländische Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2016/17

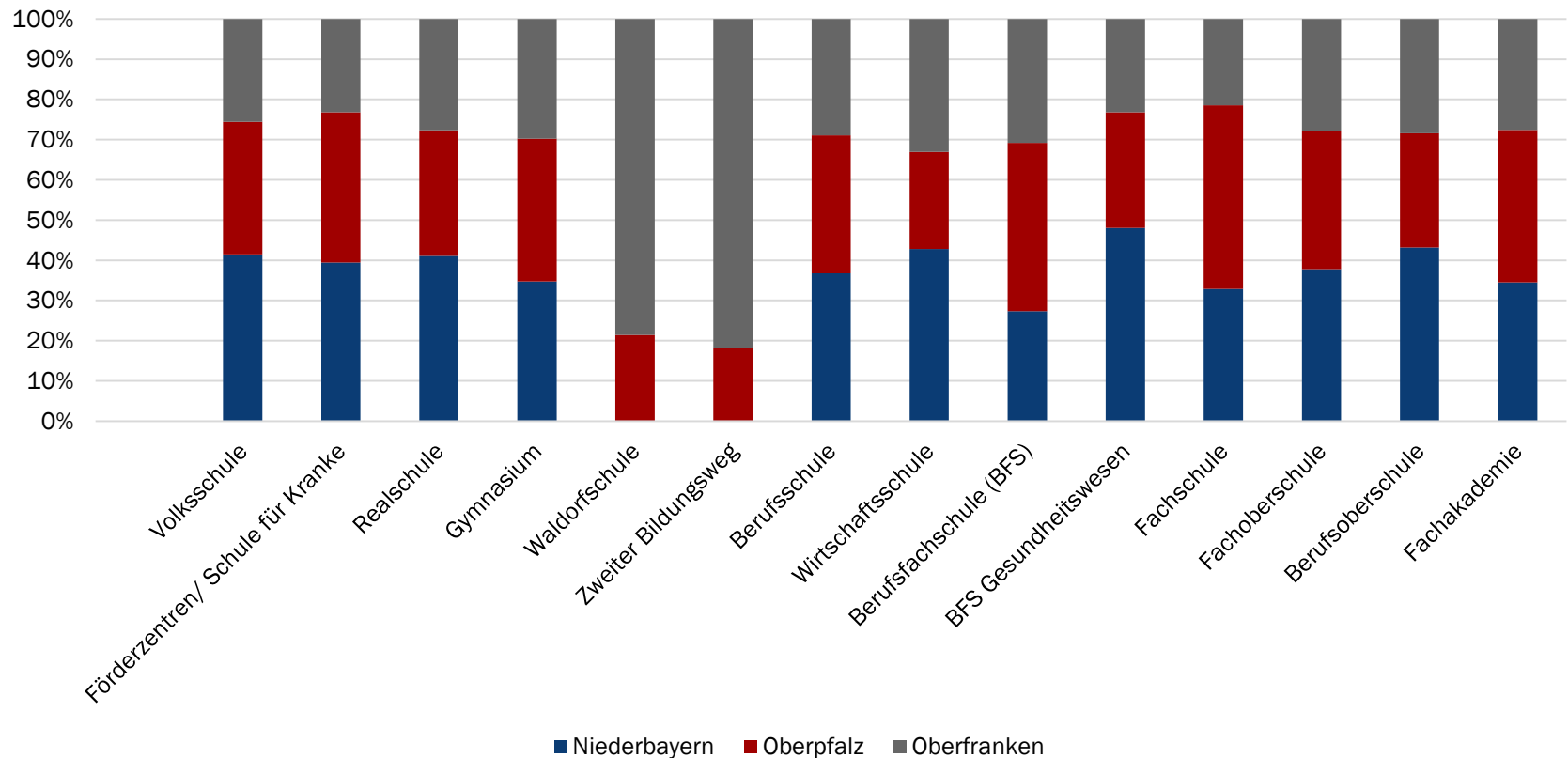
Ausländische Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2016/17
 (absolut)



Quelle: Eigene Darstellung

Ausländische Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2016/17

Ausländische Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2016/17
(prozentual)



Quelle: Eigene Darstellung



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014 – 2020 (INTERREG V)



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Gliederung

1. Daten und Fakten
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Flüchtlinge im Bildungssystem
4. Statistiken Deutschland
5. Statistiken Bayern
6. *Studienergebnisse: Perspektive Geflüchteter: Arbeits- und Bildungsmarkt*

Studienergebnisse des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Zur Studie

- In qualitativen Interviews wurden 62 Asylsuchende aus Syrien, Afghanistan, Somalia, Pakistan, Albanien, dem Kosovo und Mazedonien befragt, die noch keinen sicheren Aufenthaltsstatus hatten
- Diese Gruppe ist nicht repräsentativ für alle Flüchtlinge in Deutschland, deckt jedoch viele unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen ab

Studienergebnisse des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Motivstrukturen in Bezug auf Arbeit und Qualifizierung

Motiv	Beschreibung	Personengruppe
Spracherwerb oder Alphabetisierung	<ul style="list-style-type: none"> Betroffene haben sich erst wenig mit Arbeit oder Qualifizierung beschäftigt Keine konkreten Pläne 	Personen ohne oder mit nur geringer Schulbildung, die erst einmal lesen und schreiben wollen
Fokus auf Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Für Betroffene steht Wunsch nach Ausbildung, Qualifizierung oder Studium im Vordergrund Arbeit in Form von Nebenjobs als Möglichkeit finanzieller Unabhängigkeit betrachtet 	<ul style="list-style-type: none"> Mehrheit der Befragten Vor allem Personen zwischen 18 und 25 Jahren
Fokus auf Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> Betroffene wollen und versuchen direkt in Arbeit einzusteigen; wollen möglichst schnell an frühere Tätigkeit anknüpfen Kaum Thematisierung von Qualifizierungsmöglichkeiten; suchen nach schneller Möglichkeit ein finanziell eigenständiges Leben zu führen 	<ul style="list-style-type: none"> Personen, die in etablierten Berufen (z. B. Jurist, Unternehmer) qualifiziert sind und Berufserfahrung haben Personen mit eher prekären Bildungs- und Berufserfahrungen

Quelle: Eigene Anpassungen und Darstellung nach SVR 2017b: 54f.

Studienergebnisse des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Motivstrukturen in Bezug auf Arbeit und Qualifizierung

Motiv	Beschreibung	Personengruppe
„Multiple Orientierung“	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene möchten sich (weiter-)qualifizieren • Gleichzeitig suche nach Möglichkeiten in Arbeit einzusteigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei manchen rücken nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit Qualifizierungspläne wahrscheinlich in den Hintergrund • Manche halten sich alle Optionen offen
Eigene Bildungspläne aufgeben, Fokus auf Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene sehen trotz Wunsch aktuell keine Möglichkeit zur Weiterbildung • Teils Familie Vorrang • Teils Sprache zu große Barriere 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor allem ältere Personen • Ziele bzgl. Arbeit und Bildung beziehen sich vor allem auf Kinder

Quelle: Eigene Anpassungen und Darstellung nach SVR 2017b: 54f.

Studienergebnisse des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Formaler Weg (“Hauptstraße”)

Vier genannte zentrale Akteure:

Sozialarbeiter und Flüchtlingsberater

- Für große Mehrheit erste Anlaufstelle
- Auch bei Fragen zu Arbeit und Qualifizierung

Arbeitsagentur

- Wichtigste Anlaufstelle für arbeits- und berufsbezogene Beratung und Vermittlung

Örtliche Bildungseinrichtung

- Vermittelt durch Sozialarbeiter, Flüchtlingsberater, Arbeitsagentur
- Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen

Arbeitgeber

- Vermittlung häufig durch Arbeitsagenturen und Bildungseinrichtungen
- Absolvieren von Praktika; teils Angebot Anstellung

Informeller Weg (“Nebenstraße”)

- Direkter Zugang auf Arbeitgeber; Nachfragen schnell zugänglicher Arbeitsmöglichkeiten
- Direkter Zugang auf Universitäten oder Anerkennungsstellen
- Privatpersonen

Studienergebnisse des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Hürden beim Zugang zu Qualifizierung und Arbeit

Problem	Beschreibung
Zugangsvoraussetzungen	fehlende Sprachkenntnisse; keine oder verzögert erteilte Arbeitsgenehmigung; kein Aufenthaltstitel; fehlende oder unpassende Qualifizierung bzw. fehlende Anerkennung von Qualifikationen; Alter passt nicht für Berufsbildung; allgemeine altersbedingte (z. B. körperliche) Schwierigkeiten; Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen; bei Asylsuchenden aus Ländern ohne gute Bleibeperspektive: Frustration über nachrangigen Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen (s. Kap. 7.1)
Information und Beratung	fehlende Informationen und unklare Zuständigkeiten, Prozesse und Regelungen; teilweise keine oder schlechte Beratung
Verfügbarkeit oder Erreichbarkeit von Arbeit	am Wohnort keine Arbeitsplätze oder nur solche, die nicht zu den Qualifikationen passen; schlechte infrastrukturelle Anbindung (Arbeitsstelle ist gar nicht oder nur schwer zu erreichen)
Qualifikationsmaßnahmen	zu wenig Lernzuwachs, weil Lehrinhalte subjektiv als unnötig wahrgenommen werden; Spracherwerb und Arbeitserfahrung zu eng verzahnt (oder zu wenig); Ausbildungsphasen ohne Erwerbseinkommen zu lang; keine Plätze in den Kursen
allgemeine Belastungsfaktoren	vor allem eingeschränkte Lernmöglichkeiten in der Unterkunft (Lärm, Konflikte); außerdem: Kinderbetreuungsaufgaben; Familienangehörige im Herkunftsland müssen finanziell unterstützt werden; Belastung durch Trennung von der Familie; unsichere Aufenthaltsperspektive; allg. Diskriminierungserfahrungen

Quelle: SVR 2017b: 61